



axis NEWSLETTER

Recht | Steuern | Aktuariat | Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung

axis Rechtsanwältinnen GmbH Rechtsanwaltskanzlei
axis GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | axis actuarial services GmbH
Solvency Fabrik GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
axis Steuerberatungsgesellschaft mbH | axis consulting GmbH
www.axis.de

Kapitalanlage und Steuern

NewsFlash 27/2011

07.09.2011

BFH: Hinzurechnung bei Schiffs-Fonds ist nicht tarifbegünstigt

Nach dem heute vom BFH veröffentlichten Urteil ist der im Jahr des Ausscheidens eines Anlegers auf ihn entfallende Anteil an einem geschlossenen Schiffs-Fonds dem Gewinn der Unterschiedsbetrag hinzuzurechnen und dies führt nicht zu einem nach den §§ 16, 34 EStG steuerbegünstigten Veräußerungs- und Aufgabegewinn (BFH 19.7.2011, IV R 42/10).

Nach § 5a EStG ist der Gewinn aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr auf Antrag nach der Tonnage zu ermitteln. Dann wird zum Schluss des vorausgehenden Wirtschaftsjahres beim Wechsel von der normalen Gewinnermittlung auf die Tonnagebesteuerung der Unterschiedsbetrag zwischen Buch- und Teilwert festgestellt und die vorhandenen stillen Reserven offengelegt. Erst später ist er dem Gewinn hinzuzurechnen, beim Verkauf des Schiffs durch die Fondsgesellschaft oder bei Ausscheiden eines Anlegers. Die stillen Reserven werden also bei Einstieg in die Tonnagebesteuerung eingefroren werden und der entsprechende Übergangsgewinn erst bei Beendigung der Besteuerung zugeführt. Auch wenn Anlass für die Besteuerung eine Betriebsaufgabe oder -veräußerung oder eine Anteilsveräußerung ist, sind Gegenstand der Besteuerung nicht die im Aufgabe- oder Veräußerungszeitpunkt vorhandenen stillen Reserven der entsprechenden Wirtschaftsgüter, sondern historische, im Zeitpunkt des Übergangs zur Tonnagebesteuerung festgestellte stille Reserven.

§ 5a lässt keinen Raum für begünstigte Veräußerungs- und Aufgabegewinne. Dabei muss es sich nämlich um Gewinnrealisierungen handeln, die sich in den sachlich abgrenzbaren Formen einer Betriebsveräußerung oder -aufgabe vollziehen, so dass insoweit ein zeitlicher Zusammenhang nicht genügt. Nur der ehemalige Wechsel der Gewinnermittlungsart ist der Grund für die Aufdeckung der stillen Reserven, entsprechend wird der Unterschiedsbetrag für diesen Zeitpunkt ermittelt und festgestellt. Dies zeigt die Anknüpfung an die im Zeitpunkt der Hinzu-

rechnung historischen stillen Reserven und dass zwischen der Besteuerung des Unterschiedsbetrags und einer Betriebsveräußerung, einer -aufgabe oder einer Anteilsveräußerung gerade kein sachlicher Zusammenhang besteht. Vielmehr ist die Hinzurechnung Folge der Wahl der privilegierenden Tonnagebesteuerung anstelle des regelmäßig zu einer deutlich höheren Steuerlast führenden Betriebsvermögensvergleichs. Wenn die begünstigende Tonnagebesteuerung zu einem späteren Zeitpunkt von der Besteuerung der bis zum Übergang zur Tonnagebesteuerung entstandenen stillen Reserven begleitet wird, ist dies Folge eines in sich geschlossenen Systems einer besonderen Gewinnermittlungsart. Für eine noch weiter gehende zusätzliche Steuerbegünstigung im Rahmen der §§ 16, 34 EStG ist kein Raum.

axis NewsFlash „Kapitalanlage und Steuern“

Ansprechpartner



Rolfjosef Hamacher

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht,
Fon 0221/47 43 471
Fax 0221/47 43 499
hamacher@axis.de



Bernhard Fuchs

Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Fon 0211/43 83 560
Fax 0211/43 83 5611
fuchs@axis.de



Dipl.-Finw. Heinrich Bürmann

Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fon 030/40502950
Fax 030/405029599
buermann@axis.de

**axis RECHTSANWÄLTE GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft**

Dürener Straße 295, 50935 Köln
Fon: 0221 4743-0, Fax: 0221 4743-111
Schlüterstraße 41, 10707 Berlin
Fon: 030 4050295-0, Fax: 030 4050295-99
Heinrichstraße 155, 40239 Düsseldorf
Fon: 0211 438356-0, Fax: 0211 438356-11

axis GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dürener Straße 295, 50935 Köln
Fon: 0221 4743-570, Fax: 0221 4743-499

axis actuarial services GmbH

Dürener Straße 295, 50935 Köln
Fon: 0221 4743-331, Fax: 0221 4743-111

Solvency Fabrik GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dürener Straße 295, 50935 Köln
Fon: 0221 4743-570, Fax: 0221 4743-111

axis Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dürener Straße 295, 50935 Köln
Fon: 0221 4743-560, Fax: 0221 4743-111
Centroallee 285, 46047 Oberhausen
Fon: 0208 6070405-0, Fax: 0208 6070405-29

axis consulting GmbH

Dürener Straße 295, 50935 Köln
Fon: 0221 4743-450, Fax: 0221 4743-499
info@axis.de · www.axis.de